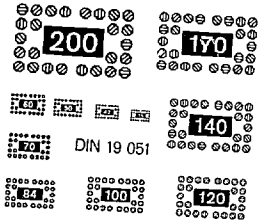

AUSSCHUSS FÜR SOZIALES B
Hannover, Odeonstraße 15/16

Cl
V
3

Aufgabe Nr. 1:

Wohnungen bauen!

Sozialdemokratisches Wohnungsbauprogramm für 1949

Die SPD hat auf ihrem Parteitag vom 11. bis 14. September 1948 in Düsseldorf grundsätzliche Forderungen für das Gebiet der Wohnungswirtschaft beschlossen.

Die maßgeblichen Bedingungen für die Verwirklichung dieser Grundsätze sind jetzt bekannt. Die Gesundung unserer Volkswirtschaft, insbesondere die Steigerung der Leistungskraft unserer Ausfuhr und die Entwicklung der Grundstoffindustrien hängen von einem intensiven Wohnungsbau ab. Ohne die Heranbringung der erforderlichen Arbeitskräfte an die Produktionsstätten kann die Prudüktion nicht ausreichend entwickelt werden. Nur so kann auch endlich den Heimatvertriebenen und den Ausgebombten wieder eine menschenwürdige Existenz geschaffen werden.

Deshalb fordert die SPD zunächst für das Jahr 1949:

1. Im Wiederaufbau, Ausbau und Neubau sind 150 000 Wohnungen unter Förderung aus öffentlichen Mitteln zu erstellen.

   Hinzu kommen die durch öffentliche Mittel nicht geförderten Instandsetzungen und Neubauten, und ungerechnet sind dabei auch die Wohnungen, die durch Förderungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichem Gebiete gewonnen werden.

2. Der zur Durchführung benötigte Grund und Boden muß ausreichend ohne Preissteigerung zur Verfügung gestellt werden. Die dafür nötigen gesetzlichen Bestimmungen sind zu vereinfachen und zu ergänzen. Die vorliegenden Entwürfe für Aufbaugesetze müssen von den Ländern unter Anwendung des Lemgoer Entwurfs alsbald verabschiedet werden.

   Die Bodenvorratspolitik der Gemeinden ist in geeigneter Weise zu fördern.

438249

3. Bei einer Förderung durch öffentliche Mittel im Betrage von 8000,— DM im Durchschnitt der instandzusetzenden und neuzubauenden Wohnungen sind 1,2 Milliarden DM aufzubringen. Diese Mittel sind wie folgt zu beschaffen:

a) 700 bis 800 Millionen DM aus den zweckgebundenen Mitteln des ersten Lastenausgleichsgesetzes und des Hypothekensicherungsgesetzes.

b) 150 bis 200 Millionen DM aus den im Haushaltsjahr 1948 von den Ländern bereitgestellten Mitteln.

c) Ein noch festzusetzender Betrag aus den Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder im Haushaltsplan 1949.

d) 100 bis 150 Millionen DM aus Arbeitgeberzuschüssen der öffentlichen Hand und der zu fördernden Engpaßindustrien unter Voraussetzung der Anwendung der Grundsätze für werkgeförderten Wohnungsbau. Soweit Mittel von der Industrie, insbesondere von Kohle und Bergbau aufgebracht werden, sind sie nicht als Unkosten aus den Erlösen der betreffenden Wirtschaftszweige zu decken, sondern als eine zweckgebundene öffentliche Abgabe zu gestalten.

(Beispielsweise eine Abgabe aus der Kohle für den Bergarbeiterwohnungsbau.)

e) Leistungen der Gemeinden durch Kreditierung von Grundstücks- und Aufschließungskosten.

Aufbringung von Zuschußmitteln durch öffentliche Abgaben, die zu einer Erhöhung der Mieten führen, kann zur Zeit nicht erwogen werden, da Mieterhöhungen zu untragbaren weiteren Schmälerungen des Reallohnes führen.

4. Aus sonstigen Mitteln sind im Durchschnitt je Wohnung etwa 4000,— DM aufzubringen. Dafür kommen folgende Quellen in Betracht:

a) Kredite der Versicherungswirtschaft.

b) Kredite aus der allgemeinen Spartätigkeit, vor allem aus dem zweckgebundenen Bausparen. Nachhaltige Förderung des Zwecksparens ist durch Begünstigung bei der Wohnraumzuteilung und durch steuerpolitische Maßnahmen (Vereinfachung und Verbesserung der Steuerbegünstigung) zu erreichen.

c) Kredite zur mittelfristigen Vorfinanzierung aus Zuteilungen der in Gründung befindlichen Wiederaufbaubank.

d) Die bauliche Selbsthilfe der Wohnungsinteressenten.

e) Nach Möglichkeit Vorfinanzierung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung.

f) Eigenkapital der Wohnungsbauträger.

A38249

5. Auslandskredit zur Förderung der produktionspolitischen Aufgaben des Wohnungsbaues und zur Erweiterung des Wohnungsbauprogramms ist anzustreben.

6. Die Kredit- und Zinspolitik muß so geführt werden, daß keine über 5 Prozent hinausgehende Belastung der erststelligen Beleihung entsteht. Höhere Zinssätze im Realkredit führen zu einer ebenso unnötigen wie drückenden Mehrbelastung des Steuerzahlers für Zwecke des Wohnungsbaues.

7. a) Die volle Ausnutzung der Kapazität der Baustoffindustrie ist durch ausreichende Kohle- und Eisenzuteilung sofort herzustellen. Die weitere Steigerung dieser Kapazität ist unter Bevorzugung der rohstoffgünstigen Produktion anzustreben.

b) Das Gesamtvolumen ist zur Verhütung weiterer Preissteigerungen durch scharfe Baugenehmigungsverfahren (Baulenkungsgesetz) auf die Kapazität der Baustoffindustrie und des Baugewerbes abzustimmen.

c) Die Lieferung der Baustoffe für den Wohnungsbau muß erforderlichenfalls durch steuerbegünstigte Produktionsauflagen gesichert werden.

8. a) Die Kapazität des Baugewerbes ist durch Vermittlung und Wiedergewinnung von Fachkräften und geeigneten Hilfsarbeitern, vor allem durch die Gewährung befriedigender Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern. Umsiedlung von Bauarbeitern nach den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs und Umschulungsmaßnahmen sind zu fördern.

b) Technische und betriebswirtschaftliche Rationalisierung der Baumethoden ist zur Preissenkung erforderlich. Die mittleren und kleineren Betriebe des Baugewerbes sollen die Chance haben, sich daran in geeigneter Form zu beteiligen.

c) Durch Einschaltung gemeinwirtschaftlicher Bauunternehmen ist der monopolistischen Ausnutzung der Marktlage entgegenzuwirken.

9. Die Wohnungswirtschaft ist von den Aufgaben des sozialen Wohnungsbaues bestimmt. Deshalb ist sie für die Zeit des Wohnungsmangels diesen Grundsätzen anzupassen, d. h. die Wohnungen müssen in hygienisch einwandfreier Qualität zu niedrigen Mieten der Masse der wirtschaftlich Schwachen zur Verfügung gestellt werden können.

a) Im Bauprogramm 1949 sollen die zu errichtenden Wohnungen in der Regel 45 Quadratmeter nicht übersteigen.

Für den Wohnungsbedarf der berufstätigen Frauen ist durch Erstellung geeigneter Kleinstwohnungen besonders zu sorgen.

b) Zur rationellen Verwendung der Mittel aus dem Lastenausgleich und zur Ersparnis von Kosten sind alle Möglichkeiten des Einbaues von Hausrat auszunützen.

PV 16688

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

c) Je nach Bedarf sind Mehrfamilien- und Einfamilienreihenhäuser und freistehende Einfamilienhäuser, auch mit Einliegerwohnungen, zu errichten.

d) Je nach Bedarf sind die Wohnungen zu freiem oder sozial beschränktem Eigentum oder auf Grund von langfristigen, gegebenenfalls vererblichen Nutzungsverträgen oder zur Miete abzugeben.

e) Als Träger des Wohnungsbaues einschließlich der Betreuung der Selbstversorger kommen in erster Linie die gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen in Betracht. Private Wohnungsbauunternehmen können herangezogen werden, soweit sie den Grundsätzen des sozialen Wohnungsbaues entsprechen.

10. Die höchstzulässige Neubaumiete ist ohne Veränderung des jetzigen örtlichen Mietniveaus für Neubauten festzusetzen. Die Wohnungsmiete ist nach Grundsätzen des gemeinnützigen Wohnungsbaues zu kalkulieren.

11. Dieses Sofortprogramm für 1949 ist alsbald im Benehmen mit den Ländern durch ein Wohnungswirtschaftsprogramm auf längere Sicht zu ergänzen und durchzuführen. Dabei sind besonders die im Vorstehenden bereits entwickelten Grundsätze und das Folgende zu beachten.

a) Es ist eine jährliche Produktion von 250 000 bis 300 000 Wohnungen anzustreben.

b) Die Notbehelfe der behördlichen Wohnungszwangswirtschaft einschließlich der gesetzlichen Mietpreisbindung müssen durch dieses Programm zur Ueberwindung des Wohnungsmangels entbehrlich gemacht werden.

c) Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, daß die in den Mieten enthaltenen Beträge für Abschreibungen und Instandsetzungen in dauerhafter Weise der künftigen Wohnungswirtschaft erhalten bleiben.

d) Entsprechend der kulturellen, sozialen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Wohnungswirtschaft sind für sie geeignete neue Eigentumsformen zu entwickeln.

e) Die öffentlichen Mittel zur Förderung sozialen Wohnungsbaues sind so zu gewähren, daß ein ständig wirkender Druck auf die Preise zur Verbilligung des Wohnungsbaues ausgeübt wird. Der Beitrag je Wohnung ist daher von Jahr zu Jahr herabzusetzen.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Druck: Buchdruckwerkstätten Hannover GmbH. CDH 384. 425. 3. 49. Kl